

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 03. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2017) und **Antwort**

Verstöße gegen § 19 Landeswaldgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Verstöße gegen das Entzünden offener Feuer (gemäß § 19 (1) 1. Berliner Landeswaldgesetz) oder das Rauchverbot (gemäß § 19 (4) Berliner Landeswaldgesetz) im Waldgebiet wurden in den Jahren 2011-2016 festgestellt (bitte nach Forstgebieten auflisten)?

Antwort zu 1: Es wurden in den Jahren 2011 – 2016 insgesamt 109 Verstöße festgestellt und zur Anzeige gebracht (siehe nachstehende Auflistung). 6 Verstöße gegen das Rauchverbot gemäß § 19 Abs. 4 Landeswaldgesetz Berlin (LWaldG Bln.) 103 Verstöße gegen das Entzünden offener Feuer gemäß § 19 Abs. 1 LWaldG Bln.

Anzeigen 2011 gemäß § 19 LWaldG

Rauchen 0
Entzünden offener Feuer 10

- 3x Revierförsterei Müggelheim
- 2x Revierförsterei Teufelssee
- 5x Revierförsterei Dachsberg

Anzeigen 2012 gemäß § 19 LWaldG

Rauchen 2
• 1x Revierförsterei Müggelheim
• 1x Revierförsterei Eichkamp

Entzünden offener Feuer 9

- 1x Revierförsterei Müggelheim
- 1x Revierförsterei Gatow
- 1x Revierförsterei Tegelsee
- 3x Revierförsterei Teufelssee
- 3x Revierförsterei Eichkamp

Anzeigen 2013 gemäß § 19 LWaldG

Rauchen 1
• 1x Revierförsterei Teufelssee

Entzünden offener Feuer 24

- 1x Revierförsterei Dachsberg
- 2x Revierförsterei Tegelsee
- 2x Revierförsterei Teufelssee
- 2x Revierförsterei Eichkamp
- 2x Revierförsterei Saubucht
- 3x Revierförsterei Wuhlheide
- 5x Revierförsterei Müggelheim
- 7x Revierförsterei Wannsee

Anzeigen 2014 gemäß § 19 LWaldG

Rauchen 2
• 2x Revierförsterei Wuhlheide

Entzünden offener Feuer 9

- 1x Revierförsterei Wannsee
- 1x Revierförsterei Dachsberg
- 3x Revierförsterei Teufelssee
- 4x Revierförsterei Eichkamp

Anzeigen 2015 gemäß § 19 LWaldG

Rauchen 0

Entzünden offener Feuer 27

- 1x Revierförsterei Wuhlheide
- 1x Revierförsterei Teufelssee
- 3x Revierförsterei Blankenfelde
- 3x Revierförsterei Friedrichshagen
- 3x Revierförsterei Wannsee
- 4x Revierförsterei Grünau
- 4x Revierförsterei Schmöckwitz
- 8x Revierförsterei Spandau

Anzeigen 2016 gemäß § 19 LWaldG

Rauchen 1

- 1x Revierförsterei Wuhlheide

Entzünden offener Feuer 24

- 1x Revierförsterei Wuhlheide
- 1x Revierförsterei Eichkamp
- 1x Revierförsterei Dachsberg
- 1x Revierförsterei Hermsdorf
- 2x Revierförsterei Spandau
- 5x Revierförsterei Teufelssee
- 13x Revierförsterei Grünau

Frage 2: Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften zuständig?

Antwort zu 2: Für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften sind die Berliner Forsten zuständig. In Einzelfällen erfolgt eine Unterstützung durch die Polizei.

Frage 3: In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden dabei jeweils Bußgelder verhängt?

Antwort zu 3: 97 Bußgelder wurden dabei verhängt.

Bei den Verstößen gegen das Rauchverbot lag die Bußgeldhöhe jeweils bei 100,00 € und bei den Verstößen für das Entzünden offener Feuer bei 200,00 € – 300,00 € (je nach relativer Luftfeuchtigkeit am Tag).

Frage 4: Welche Einschätzung hat der Senat über die Gefährlichkeit des Gebrauchs von offenem Feuer und des Rauchens im Wald und in dessen Nähe und mit welchen Maßnahmen stellt der Senat die Einhaltung des Verbots sicher?

Antwort zu 4: Rauchen und offenes Feuer sind neben vorsätzlicher Brandstiftung die wichtigsten Ursachen für Waldbrände in der Region. Dabei können besondere Gefährdungssituationen je nach Witterung ganzjährig entstehen. Gerade der nach wie vor hohe Anteil an Kiefern in den Berliner Wäldern führt zu einem lokal hohen Waldbrandrisiko. Neben intensiver Aufklärung und Information spielt bei der Waldbrandvorbeugung die Kontrolle durch die Berliner Forsten und in Einzelfällen auch die Unterstützung der Polizei an Schwerpunkten der Gefährdung eine Rolle.

Frage 5: Gibt es Stellen, an denen häufig offene Feuer (Lagerfeuer, Grillen) entzündet werden, welche sind das und wie wird der daraus folgenden Gefährdung nachhaltig entgegengewirkt?

Antwort zu 5: Besonders häufig finden Verstöße gegen die Regelungen des § 19 Landeswaldgesetz erwartungsgemäß an Erholungsschwerpunkten mit hoher Aufenthaltsqualität (wie Gewässerufer, Badestrände, aber auch Lichtungen und Liegewiesen) und in Siedlungsnähe statt. Maßnahmen, die der daraus folgenden Gefährdung möglichst nachhaltig entgegenwirken: siehe Antwort zu Fragen 4 und 7.

Frage 6: Wie viele Hinweisschilder über das bestehende ganzjährige Rauchverbot im Berliner Wald gibt es und wo befinden sich diese?

Antwort zu 6: An einigen Waldeingängen und besonders gefährdeten Waldorten weisen gesonderte Schilder auf das ganzjährige Rauchverbot hin. Die genaue Zahl entsprechender Schilder in allen Berliner Wäldern ist nicht dokumentiert.

Frage 7: Wie wird die Bevölkerung darüber hinaus über das Rauchverbot im Wald informiert?

Antwort zu 7: Die Information über das ganzjährige Rauchverbot erfolgt ergänzend über regelmäßige Pressemitteilungen und andere Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (Beteiligung an Publikumsveranstaltungen, Waldführungen, Sprechstunden).

Berlin, den 15. Mai 2017

In Vertretung

Tidow

.....
Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2017)